2025/60/055
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet "Zur Asbeck" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	09.04.2025
Bearbeitung:	*Verfasser:*
Maja Kolakowski	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bauausschuss (Vorberatung)	24.04.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.05.2025	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die

1. Satzung zur Änderung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet "Zur Asbeck" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt
Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 06.07.2023 beschlossen, die 3. Änderung für den Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet „Zur Asbeck" aufzustellen.
Gemäß Aufstellungsbeschluss sollen mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbegebiet „Zur Asbeck" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erneuerung der Außenanlagen des Jugendzentrums geschaffen werden.
Um die Umsetzung der Planungsziele nicht zu gefährden wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.
Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB beträgt die Geltungsdauer zwei Jahre. Die Gemeinde kann die Frist um Jahr verlängern, wenn das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes (oder die Änderung eines Bebauungsplanes) noch nicht abgeschlossen ist.
Die Verwaltung hat die Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet "Zur Asbeck" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn erarbeitet. Inhalt ist die Verlängerung der Geltungsdauer um 1 Jahr.

Hinweis: Die Baugenehmigung für die Erneuerung der Außenanlagen des Jugendzentrums wurde erteilt und die Bauarbeiten haben bereits begonnen. Möglich wurde dies durch die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist dennoch erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen
Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan • Produktkonto	Nein / Ja, mit €

Anlage/n

1	1. Verlängerung Veränderungssperre 3. Änderung B-Plan Nr. 1 (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet "Zur Asbeck“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I.S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351) hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Ihrer Sitzung am 27.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer (§ 4) der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbebiet „Zur Asbeck“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 21.07.2025 in Kraft.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
ausgefertigt am XXXX

Rüdiger Kozian (Siegel)
Bürgermeister